



# Informationen und Mitteilungen für Übungsleiter im Hochschulsport WS 2018/19 (15.10.2018 - 25.01.2019) der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und Hochschule Magdeburg-Stendal

Die Anmeldung für alle Sportkurse ist *nur online* möglich und *versicherungstechnisch unbedingt erforderlich!* Die Einsicht ist ab 21.09.18 (**bitte Eure Kursdaten überprüfen!**) und die **Einschreibung am 08.10.18 (ca. 9.00 Uhr) gestaffelt** unter [www.spoz.ovqu.de](http://www.spoz.ovqu.de) möglich.

**Die Betreuung einer Sportgruppe im Rahmen des organisierten Hochschulsports ist für die Übungsleiter zugleich mit nachstehenden Verpflichtungen verbunden:**

- Durchführung der Sportkurse nach modernen trainingsmethodischen und gesundheitsrelevanten Gesichtspunkten
- Information aller Kursteilnehmer über den Verfahrensweg bei Sportunfällen
- Die **Belehrung** der Kursteilnehmer erfolgt **online** im Rahmen ihrer Anmeldung, bitte teilt den Kursteilnehmern noch einmal mit das sie **keine Teilnahmeberechtigung beim Hochschulsport besitzen, da sie nicht versichert** sind wenn sie auf der Vormerkliste stehen oder gar nicht angemeldet sind.
- Einhaltung von Ordnung und Sicherheit in den Sportstätten – insbesondere in den Sportkursen, die nach 21.30 Uhr beginnen / Abstimmung mit dem Hallenpersonal
- Unverzügliche **Meldung** von festgestellten oder verursachten **Mängeln/Schäden** an Sportmaterialien, -anlagen und Sportstätten an das zuständige Hochschulsportzentrum sowie bei **Diebstahl** persönlichen Eigentums, das aber grundsätzlich nicht über die Hochschuleinrichtungen versichert ist
- Im Verhinderungsfall (Krankheit o.ä.) ist die **qualifizierte Vertretung** selbständig bzw. in Absprache mit den Hochschulsportbüros (SPOZ/Uni ☎ 67 18851 / HS MD-SDL (FH) ☎ 88 64394) zu organisieren. In jedem Fall (Vertretung oder Ausfall) ist das **zuständige Hochschulsportzentrum zu informieren!**
- regelmäßige Wahrnehmung von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Abschluss aller vertraglichen Regelungen bis spätestens 14 Tage vor Kurs-/Semesterbeginn
- **Geltungsdauer des Vertrages** ist grundsätzlich **1 Semester** (Vorlesungszeit)  
Bis zum **31. Januar 2019** ist anzuzeigen, ob der bestehende Kurs im folgenden Semester weiter angeboten wird.
- **Die ÜL-Verträge und der Fragebogen für die geringfügig entlohnte und Kurzfristige Beschäftigung** sind innerhalb von **14 Tagen** nach Erhalt unterschrieben **im SPOZ abzugeben**. Es besteht sonst kein Versicherungsschutz.
- Abgabe des vollständig ausgefüllten Abrechnungsformulars im zuständigen Hochschulsportzentrum:  
Hochschule Magdeburg-Stendal, Breitscheidstr. 2, Haus 4, R. 2.13,  
O.-v.-Guericke-Universität Magdeburg, Mensa/Osteingang, R. 207
- **Bis 01.12.18 und ab 25.01.19** – Abrechnung der Stunden
- Bei einer Teilnehmerzahl von **weniger als 5 Personen** wird kein Übungsleiterhonorar gezahlt.
- Die Durchführung von Sportkursen in der Lehrveranstaltungsfreien Zeit (Februar, März) ist bis **7. Dezember 2018** mit dem zuständigen Hochschulsportbüro abzusprechen.

Für alle Teilnehmer am Hochschulsport gilt eine **Verwaltungs- und Benutzungsordnung**, nach der eine Kursgebühr für die Teilnahme am Hochschulsport pro Kurs zu entrichten ist:

- **Studierende** zahlen nach Vorlage eines gültigen Ausweises **10,-- € Kursgebühr pro Kurs**
- **Beschäftigte** von Uni und HS zahlen **20,- € Kursgebühr pro Kurs**

**Achtung:** Seit Wintersemester 2010/11 dürfen Externe keine Sportkurse des Hochschulsports besuchen. Bitte dies auch kontrollieren.

Die Entrichtung aller Gebühren (sowohl der Kursgebühren) erfolgt grundsätzlich **per Einzugsermächtigung SEPA Mandat**. Das Formular der Teilnahmeerklärung zum Bankeinzugsverfahren ist durch den Teilnehmer im Internet **auszudrucken** und zu den Sprechzeiten in den Hochschulsportbüros, **unterschrieben und im Original** unter Vorlage des Studentenausweises abzugeben. Die Teilnahmeerklärung gilt bis auf Widerruf.

Ab dem WS18/19 müssen **alle Teilnehmer** die an einem Sportkurs teilnehmen ein SEPA Mandat ausdrucken und unterschrieben im jeweiligen SPOZ Büro abgeben. Sollte dies nicht geschehen, ist eine Teilnahme an den Sportkursen nicht möglich.

Es ist daher sehr wichtig die Einschreiblisten zu kontrollieren und die Teilnehmer darauf hin zu weisen das ein SEPA Mandat abzugeben ist.

Aus diesem Grund haben wir am  
**Montag 8.10.18 von 12 – 13 Uhr**

**Und am**

**Donnerstag 11.10.18 von 17 – 18 Uhr**

**In der SH3 Raum 123**

Eine Info Stunde eingerichtet wo ihr alle Neuigkeiten und Verfahrenswege noch einmal erklärt bekommt und ihr dazu Fragen stellen könnt.

**Wichtiger Hinweis:**

Für vom Hochschulsport außerhalb von Magdeburg organisierte Sportveranstaltungen stehen auf der Basis einer Prioritätenliste drei Kleinbusse des USC Magdeburg zur Verfügung. Anträge hierzu sind an Frau Marie Homann (marie.homann@usc.de / USC (67 12589) zu richten.

## Verfahrensweise nach Sportunfällen beim organisierten Hochschulsport

- 1. Alle Übungsleiter des Hochschulsports der Universität sind während ihrer Sportkurse über die ARAG unfallversichert. Die Unfallmeldebögen bekommt ihr im Hochschulsportzentrum der Uni oder auf der SPOZ-Seite unter Download.**
- 2. Studierende und Beschäftigte der OVGU sind im durch den Hochschulsport organisierten Übungsbetrieb über die Unfallkasse Sachsen Anhalt versichert.**
- 3. Keine Praxisgebühr bei Arbeits- oder Schulunfall!**  
Nach Sportunfällen ist zuerst ein **Durchgangsarzt** aufzusuchen. In den Sporthallen und den Hochschulsportbüros liegen Übersichten zu diesen D-Ärzten in Magdeburg aus. Vor der Behandlung ist der Arzt darauf hinzuweisen, dass es sich um einen Arbeits- bzw. Schulunfall handelt.
- 4. Bagatellunfälle** (ohne Arztbesuch): Eintrag im Unfallbuch (SH1, SH3 oder im zuständigen Hochschulsportbüro)
- 5. Unfälle mit Arztbesuch:** Eintrag im Unfallbuch in der SH1, SH3 oder im Hochschulsportbüro und Ausfüllen der UK- (Unfall-Kasse) Unfallanzeigen (Studierende und Mitarbeiter); Formulare liegen in den Sporthallen aus oder sind auf der Homepage der Unfallkasse unter <http://www.uksa.de> abrufbar. Vollständig ausgefüllt sind die Unfallanzeigen im zuständigen Hochschulsportbüro innerhalb von **3 Werktagen** abzugeben. Nur bei Einhaltung dieser Bestimmungen können über die zuständige Unfall-Kasse (UK) Sachsen-Anhalt anfallende Leistungen (Arztbesuch, Transportkosten, etc.) abgerechnet und Versicherungsansprüche geltend gemacht werden. Wichtig ist das die Studenten und Mitarbeiter auf der Anmeldeliste stehen ansonsten übernimmt die Versicherung keine Leistungen.
- 6. Betriebsfremde Teilnehmer und Beamte**, die in geringem Umfang am organisierten Hochschulsport teilnehmen, **sind nicht** über die Hochschulen **unfallversichert!**

Uni-Angehörige geben die **Unfallmeldungen** im Sekretariat, SPOZ, Mensa Osteingang, Zimmer 207 ab.

Hochschul-Angehörige geben die **Unfallmeldungen** im Hochschulsportbüro Breitscheidstr. 2 / Haus 4, Raum 2.13 ab.

Dr. M. Damerow  
Leiter Sportzentrum  
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg